



Elektronische Planungshilfe zur SN EN 378, Teile 1 und 3 Version 2025.1

Dies sind die wichtigsten Änderungen der neuen Version 2025.1:

Berechnung

Korrektur maximal zulässige Füllmenge Tabellenfeld Brennbarkeitsklasse 3

Die maximal zulässige Füllmenge wurde für das Tabellenfeld in Brennbarkeitsklasse 3, Aufstellungsort I, Zugangsbereich A, andere Anwendung, oberirdisch korrigiert. Bisher wurde in diesem Tabellenfeld mit einer Obergrenze von 1.0 kg zu streng bewertet. Die Berechnung erfolgt nun gemäss dem originalen Normtext: « $20\% \times \text{LFL} \times \text{Raumvolumen}$ und nicht mehr als 1.5 kg».

Korrektur Berechnung maximal zulässige Füllmenge für belüftete Gehäuse

Die Berechnung der maximal zulässigen Füllmenge für belüftete Gehäuse wurde korrigiert. Bei der Auswahl eines belüfteten Gehäuses wurde die maximal zulässige Füllmenge nach Brennbarkeitstabelle abhängig vom Ausstellungsort, in dem das belüftete Gehäuse steht, berechnet. Diese Bewertung erfolgte analog der max. zulässigen Füllmenge bezüglich Toxizitätstabelle, wo immer der Aufstellungsort um das belüftete Gehäuse massgebend ist. Neu wird für belüftete Gehäuse die maximal zulässige Füllmenge nach Brennbarkeitstabelle immer gemäss Ausstellungsort IV berechnet.

Aktualisierung «Bewertung Luftwechsel» für Maschinenräume

Die «Bewertung Luftwechsel» für Maschinenräume wurde aktualisiert. Sind im Maschinenraum gemäss SN EN 378-3, 5.13.3 Detektoren erforderlich, müssen diese eine mechanische Notlüftung in Gang setzen können. Falls keine Detektoren notwendig sind, ist eine mechanische Notlüftung nach SN EN 378-3, 5.13.4 nicht zwingend erforderlich. Der Maschinenraum muss jedoch über eine Hygienelüftung verfügen, die den nationalen Vorschriften entspricht. Diese Regelung wurde in die Planungshilfe aufgenommen. Zudem wurden entsprechende Ausgabertexte im Subfenster «Bewertung Luftwechsel» und im Report implementiert. Ergänzende Tooltips erklären nun den Unterschied zwischen einer mechanischen Notlüftung nach SN EN 378-3, 5.13.4 und einer Hygienelüftung.

Report

Aktualisierung des Links zu den FAQ

Aktualisierung des Links zu den neuen FAQ «Fragen zur SN EN 378-1 und -3 Ausgabe 2021-02 und SN EN 378-2 und -4 Ausgabe 2017-05».

Layoutanpassungen

Es wurden verschiedene Layoutanpassungen vorgenommen.

Benutzerfreundlichkeit

Neue Sperre

Eine neue Sperre verhindert die Reportausgabe oder das Speichern von Berechnungen, wenn Angaben zur abschliessenden Bewertung fehlen. Beim Anklicken der Buttons «Report-Generieren», «Berechnung speichern (überschreiben)» oder «Neue Berechnung erstellen» erscheint jeweils ein Warnfenster mit einem Hinweis, welche Bedingung nicht erfüllt ist.

Speicherung Aufstellungsort und Zugangsbereich

Der ausgewählte Aufstellungsort und Zugangsbereich werden nun in Berechnungen gespeichert. Bei einer erneuten Bearbeitung wird die Auswahl von Ausstellungsort und Zugangsbereich angezeigt.

Anpassung verschiedener Tooltips

Anpassung verschiedener Tooltips zur besseren Differenzierung zwischen belüfteten Gehäusen nach SN EN 378-2, 6.2.15 und anderen Gehäusen (Optik, Schalldämmung, etc.).



Neues Warnfenster

Ein neues Warnfenster weist auf eine mögliche Anpassung des «Netto-Raumvolumens Maschinenraum» hin.

Folgendes Szenario: Sie haben eine Berechnung ausgefüllt, den Aufstellungsort III oder (IV in III) gewählt und alle Angaben zur Luftwechselbewertung gemacht. Wenn Sie anschliessend das «Netto-Raumvolumen» in den Grundparametern ändern – sei es durch direkte Eingabe oder Anpassung der Raumfläche, Raumhöhe oder des Umrechnungsfaktors – wird ein Warnfenster ausgegeben. Dieses erinnert Sie daran, dass möglicherweise das «Netto-Raumvolumen Maschinenraum» für die Luftwechselberechnung angepasst werden muss.

Anpassung der Button-Positionierung

Zur besseren Verständlichkeit wurden die Steuerbuttons im unteren Bereich des Hauptfensters der Planungshilfe neu positioniert.